



STADT**LIPPSTADT**

DER BÜRGERMEISTER

STADTVERWALTUNG • Ostwall 1 • 59555 LIPPSTADT

TELEFON 0 29 41/980-0 • TELEFAX 0 29 41/78 111

## **Merkblatt zur Vorhaltung von Feuerlöschern auf Volksfesten und Märkten**

Grundsätzlich sind für alle baulichen Anlagen aus brennbaren Baustoffen wie z. B. Zelte, Imbisswagen oder Holzbuden geeignete Handfeuerlöcher für die Bekämpfung von Entstehungsbränden vorzuhalten. Dies gilt insbesondere auch für Verkaufsstände wie Wurst- oder Dönerständen.

Die vorzuhaltenden Feuerlöcher müssen DIN EN 3 entsprechen und für die jeweilige Brandklasse geeignet sein. Bei der Verwendung von Friteusen muss zusätzlich ein Fettbrandlöscher nach DIN EN 3 sowie eine Löschdecke nach DIN EN 1869 vorgehalten werden.

Die Feuerlöcher sind betriebsbereit, gut sichtbar und zugänglich bereitzuhalten. Der Standort der Feuerlöcher ist durch ein entsprechendes Hinweisschild zu kennzeichnen.

Je nach Art und Größe des Verkaufsstandes muss mindestens 1 Handfeuerlöscher bereitgehalten werden. Die Feuerlöcher sind alle 2 Jahre durch eine sachkundige Person zu prüfen.

Folgende Feuerlöcherarten sind vorzuhalten.

### **Buden / Stände ohne gasbetriebene Anlagen:**

Wasser- oder Schaum-Feuerlöcher mit mindestens 6 l Inhalt

### **Buden / Stände mit gasbetriebenen Anlagen:**

ABC-Feuerlöcher mit mind. 6 kg Inhalt

### **Buden / Stände in denen mit Friteusen, Speiseölen oder Fetten gearbeitet wird:**

Fettbrand-Feuerlöcher mit mind. 3 l Inhalt (zusätzlich zum o.g.)

Bei Fragen zur Vorhaltung von Feuerlöschern steht Ihnen der Fachdienst Brandschutz / Rettungsdienst unter folgendem Kontakt zur Verfügung:

Stadt Lippstadt  
Fachdienst Brandschutz / Rettungsdienst  
Abteilung Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz  
Tel.: 02941 / 980-202  
Fax.: 02941 / 980-210